

Seit 1.5.2010 im RE2-Bereich:

**Nr. 20 – FERMED 100 mg/5 ml
Inj.lsg. oder Konz. zur Herstellung
einer Inf.lsg., 1 Stk. und 5 Stk.
(Eisen[III]oxid-Saccharose-Komplex 0,02/ml)**

Seit Mai 2010 ist erstmals ein parenteral zu applizierendes Eisenpräparat **generisch verfügbar**. Das Nachfolgepräparat FerMed 100 mg/5 ml befindet sich wie der Erstanbieter Venofer 20 mg/ml im RE2-Bereich des Erstattungskodex und unterliegt somit ebenfalls – bei Einhaltung der bestimmten Verwendung – der nachfolgenden Kontrolle. Das Nachfolgepräparat FerMed 100 mg/5 ml weist einen **Preisvorteil von 41,25 Euro pro Packung** auf und durch die zusätzliche 1-Stück-Packung wird eine bedarfsgerechte Verschreibung erleichtert.

Regelkonforme Anwendung – Dokumentation:

Zur Eisensubstitution,

- wenn mit oralen Therapiealternativen (ATC-Code B03A) nachweislich nicht das Auslangen gefunden werden kann.

Anmerkung: Die medizinische Begründung inkl. Befunden (zB Labor, Facharzt) sind Bestandteil der Dokumentation!

Nicht regelkonform – keine Dokumentation möglich:

Trifft die EKO-Regel nicht im vollen Umfang zu, ist grundsätzlich eine Kostenübernahme nicht vorgesehen, so beispielsweise wenn

- eine orale Eisenbehandlung möglich wäre.

Eine Kostenübernahme außerhalb der bestimmten Verwendung kann sich nur auf medizinisch begründete Einzelfälle beschränken. Um dem chef- und kontrollärztlichen Dienst die Entscheidung über eine eventuelle Kostenübernahme im Einzelfall zu ermöglichen, kennzeichnen Sie bitte das Bewilligungsansuchen eindeutig (zB **nicht regelkonform**, weil der Regelbestandteil nicht zutrifft) und führen Sie eine entsprechende medizinische Einzelfallbegründung an (außer bei jenen Krankenversicherungsträgern, die eine Zielvereinbarung abgeschlossen haben, wie zB die Oö. Gebietskrankenkasse).